

Beteiligung an der Mitgliedsbeitragserhöhung verzichten werden. Auch die Kreis- und Ortsverbände werden an der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags nicht beteiligt.

### Warum wird der Mitgliedsbeitrag erhöht?

Die Hauptgründe für die Erhöhung sind die allgemeine Teuerung mit entsprechend gestiegenen Kosten sowie die Personalaufwände beim Landesverband und der Sozialrechtsschutz gGmbH Baden-Württemberg. Diese bietet eine qualitativ hochwertige und professionelle Sozialberatung an 34 Standorten im ganzen Land an. Ganz bewusst ist das Angebot der Sozialrechtsschutz gGmbH nicht kostendeckend. Sie belastet bedürftige Mitglieder deutlich weniger als wirtschaftlich leistungsfähigere Mitglieder, da deren Eigenanteile entsprechend tief angesetzt sind. Weit mehr als zwei Drittel aller Verfahren werden in der Sozialrechtsschutz gGmbH für Bedürftige nach §53 der Abgabenordnung (AO) durchgeführt.

Schließlich ist auch das Dienstleistungsangebot in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut worden. Der Ausbau der Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Schaffung der Abteilung Ehrenamt macht uns schlagfertiger und in der breiten Öffentlichkeit präsenter. Anpassungen in der Schulung beim Ehrenamt steigert die Attraktivität und Kompetenz des Ehrenamtes.

### Um wieviel wird der Mitgliedsbeitrag erhöht?

Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Vollmitglied von 6 auf 7 Euro pro Monat erhöht. Ab 1. Januar 2025 beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für ein Vollmitglied 84 Euro (bisher 72 Euro). Die gesamte Erhöhung von 1 Euro pro Vollmitglied und Monat kommt dem Landesverband zu Gute. Der Anteil beträgt nun 4,70 Euro/Monat und Vollmitglied. Der Anteil der Bezirksverbände beträgt weiterhin 1 Euro/Monat und Vollmitglied und für die Kreis- und Ortsverbände weiterhin 1,30 Euro pro Monat und Vollmitglied.

<b>Mitgliedsbeiträge im Überblick</b>		
	<b>ab 1. Januar 2025</b>	<b>bisher</b>
<b>Vollmitglied</b>		
<b>Jahresbetrag gesamt</b>	<b>84 Euro</b>	<b>72 Euro</b>
Monatsbetrag gesamt	7 Euro	6 Euro
Anteile		
Landesverband	4,70 Euro	3,70 Euro
Bezirksverband	1 Euro	1 Euro
Kreis- und Ortsverband	1,30 Euro	1,30 Euro
<b>Ehegatte, Junge bis 36 Jahre und für Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>		
<b>Jahresbetrag gesamt</b>	<b>42 Euro</b>	<b>36 Euro</b>
Monatsbetrag gesamt	3,50 Euro	3 Euro